

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, den 08.09.15.2015
Az.:	
Fachbereich Schule, Bauen, Sport und Abfallwirtschaft	Fachbereich 4
	Sachbearbeiter: Herr Rohrmus
	Telefon: 1541
	Fax: 1540
	E-Mail: mario.rohrmus@lkgi.de
Gebäude: E	

Beantwortung der Fragen der Piraten Partei vom 05.09.2015

hier: Berichts Antrag zur Limeschule in Pohlheim

zu Frage 1:

Bleibt es dabei, daß erst 2017 mit den Planungen der neuen Schule begonnen wird? Wie ist der Sachstand etwaiger vorbereitender Maßnahmen (Gutachten etc.)?

Aufgrund des baulichen Zustands der Limeschule sollte mittelfristig eine umfangreiche Sanierungs- oder Neubaumaßnahme erfolgen. In Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro werden derzeit Varianten erarbeitet, wie mögliche Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen stattfinden könnten. Nach Abschluss dieser Variantenplanung wird das Ergebnis dem Fachausschuss zur Beratung vorgestellt (vermutlich Dezember).

Für das Jahr 2016 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Vorplanungsleistung in Höhe von 150.000 € eingestellt. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, das Ergebnis der Variantenplanung planerisch umzusetzen.

zu Frage 2:

Wie wird mit den offensichtlichen Mängeln und Schäden bis zu einem Auszug/Abriss in den alten Gebäuden umgegangen? Insbesondere hinsichtlich der Tatsachen, dass

- a. *es bei Starkregen zu Wasserschäden in den Klassenräumen kommt*

In diesem Jahr mussten lediglich am Dach der Pausenhalle Reparaturarbeiten ausgeführt werden. Über Wassereinträge in den Klassenräumen liegen uns keine Mängelmitteilungen vor. Im vergangenen Jahr war an einem Fenster eines Klassenraumes der Dichtungsgummi defekt, sodass Schlagregen eindringen konnte. Dieser Schaden wurde sofort beseitigt. Weitere Undichtigkeiten sind derzeit nicht bekannt.

- b. *Die sanitären Anlagen nicht „kindgerecht“ sind*

Im Rahmen des Konjunkturprogramms wurde auch die Toilettenanlage der Limeschule saniert. Für Erst- und Zweitklässler wurden die Urinale zu hoch angebracht. Es wird kurzfristig veranlasst, die Urinale tiefer zu hängen.

- c. *Die Fenster der Toiletten sich nicht öffnen lassen*

in allen Toiletten in der Grundschule sind die Fenster zu öffnen. Die Fenster sind baulich bedingt nicht für Kinder erreichbar, was auch nicht erforderlich ist. Das Öffnen der Fenster ist den Lehrern, dem Hausmeister und den Reinigungskräften vorbehalten.

- d. *Grundreinigungen seit einigen Jahren komplett ausgeblieben sind*

Diese Aussage ist nicht zutreffend.

in den Jahren 2014 und 2015 erfolgte die Grundreinigung jeweils 3 Wochen in den Sommerferien.

- e. *Aufgrund fehlender Außenjalousien Temperaturen von über 30 Grad in den Klassenräumen erreicht werden.*

in 2014 wurde sowohl die Verwaltung als auch der Klassentrakt auf der Südseite mit innen liegenden Sonnenschutzanlagen ausgestattet. Auf die ursprünglich angedachten Außenjalousien wurde aus Kostengründen und mit Blick auf die bevorstehenden baulichen Maßnahmen verzichtet. Die qualitativ hochwertigen innen liegenden Jalousien erreichen einen guten Blendschutz und auf Grund ihrer reflektierenden Beschichtung auch einen durchaus akzeptablen Sonnenschutz. Bei Außentemperaturen von über 35°C, die in diesem Sommer des Öfteren erreicht wurden, ist ein Ansteigen der Raumtemperaturen auf 30°C dennoch nicht immer vermeidbar. Dies ist auch auf die Gebäudebeschaffenheit zurückzuführen. Besonders betroffen sind die unter dem Flachdach liegenden Klassenräume.

- f. *Die Brandschutztüren von den Schülern der 1. Klasse nicht geöffnet werden können*

Aufgrund brandschutzrechtlicher Vorschriften mussten an der Limeschule auch die Klassenräume mit neuen Brandschutztüren ausgestattet werden. Die Obentürschließer aller Brandschutztüren der Limeschule wurden gemäß Vorschrift des Herstellers eingestellt.

Brandschutztüren müssen selbstschließend sein und dichten den Raum rauchdicht ab. Der Druck des Obentürschließers führt dazu dass von kleineren Kindern eine solche Tür nur mit erheblichem Kraftaufwand geöffnet werden kann.

Zu Frage 3:

Gibt es denn schon Vorstellungen über einen Standort während der Abriss/Bauphase? Inwiefern wäre ein baldiger Wechsel eine Option, um den unhaltbaren Zuständen, die unter 2) beschrieben sind, zu begegnen?

Derzeit gibt es noch keine konkrete Vorstellung über einen Ausweichstandort. Dies hängt von der Entscheidung darüber ab, ob saniert oder neu gebaut werden soll. Im Falle einer Neubaumaßnahme bietet sich eventuell die Möglichkeit, das bestehende Gebäude bis zum Abschluss der Neubaumaßnahme weiter zu nutzen.

Zu Frage 4:

In wieweit wird die neue Küche oder der Werkraum für die Schülerbetreuung und die Mittagspause (bzw. überhaupt) genutzt)

Der Werkraum und die Küche werden im Rahmen des normalen Unterrichts von den Klassen für den Kunst- und Werkunterricht und für das Kochen und Backen genutzt. Die Räume werden außerdem von schulischen Arbeitsgruppen und von Gruppen im Rahmen der Ferienspielangebote genutzt. Die Schülerbetreuung bekommt ihr Mittagessen fertig (Catering) in das Betreuungshaus geliefert.

zu Frage 5:

Wie erklärt es sich in Anbetracht der in 2) beschriebenen Zustände die jüngste Verausgabung von 10.000 € für eine Erneuerung der Laufbahn durch die Fa. Rinn?

Der Landkreis Gießen hat zu keiner Zeit eine Erneuerung der Laufbahn mit Weitsprunganlage an der Limesschule beauftragt. Demzufolge erfolgte auch keine Verausgabung in vorgenannter Höhe.

Die Laufbahn wurde in diesem Sommer lediglich gereinigt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf ca. 250 €. Eine Reinigung war notwendig um den Bewuchs mit Algen und Moos zu beseitigen, damit auch weiterhin Schulsport dort stattfinden kann.

Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete